



**Bestimmungen
über die
Formbewertung
der
Alpenländischen Dachsbracken**

I. Allgemeines

1. Grundlage der nachfolgenden Formwertbestimmungen sind die im STANDARD für ALPENLÄNDISCHE DACHSBRACKEN (vergl. Anlage) aufgeführten Rassekennzeichen. Sie sind bereits in die einzelnen Abschnitte eingearbeitet bzw. auch ausführlicher erläutert.

In einer Anlage werden nähere Erläuterungen zur Sachbehandlung der Körpermerkmale

- Allgemeinerscheinung (III.1 a)
 - Behaarung (III.1 d)
 - Vorderläufe (III.3 c)
- festgelegt.

2. Zur Beurteilung des Formwerts von ALPENLÄNDISCHE DACHSBRACKEN sind im Vereinsbereich nur diese Bestimmungen mit den vom Verein gegebenen Richtlinien und Erläuterungen anzuwenden.
3. Die Formbewertung kann nur von anerkannten und bestätigten Formwertrichtern für ALPENLÄNDISCHE DACHSBRACKEN vorgenommen werden.
4. Die Formbewertung wird während einer Vereinsveranstaltung vorgenommen. Das Mindestalter des zu bewertenden Hundes beträgt 16 Monate. Auf Antrag des Besitzers an den Zuchtbuchführer kann eine zweite Formbewertung im Mindestalter von 24 Monaten vorgenommen werden; diese Formbewertung ist kostenpflichtig. Die zweite Formbewertung wird von den Erstbewertern vorgenommen, als dritter Formwertrichter kommt der Zuchtbuchführer bzw. ein von ihm beauftragter Formwertrichter hinzu.

Dachsbracken, welche noch nicht formbewertet werden, **müssen** bei Anlagenprüfungen und sonstigen Vereinsveranstaltungen nach diesen Form-

wertbestimmungen **begutachtet** werden (Nachzuchtbeurteilung). Dabei ist besonderes Augenmerk zu richten auf

- Schulterhöhe
- Behaarung
- Farbe
- Gebiss
- Vorderhand

Die Angaben dazu und sonstige Auffälligkeiten (fehlerhafte Körpermerkmale) sind schriftlich festzuhalten. Eine **Umrechnung der Noten** nach Punkten bzw. Festsetzung eines Formwertes entsprechend II) 4) **erfolgt nicht**. Die Begutachtung dient vorwiegend dem Zuchtbuchführer zur Feststellung des Zuchtergebnisses für weitere Paarungen.

II. Bewertung

1. Zwei Formwertrichter sollen zunächst getrennt bewerten und haben dann über den zu bewertenden Hund ein gemeinsames Bewertungsblatt anzulegen, in das die Bewertungsnoten einzutragen sind. Voneinander abweichende Beurteilungen sind zu besprechen und auf eine gemeinsame Note festzulegen. Das Bewertungsblatt ist mit dem Abstammungsnachweis dem Zuchtbuchführer zu übersenden.
2. Für die Bewertung sind folgende Noten zu verwenden.

Note 4 = Vorzüglich

Die in den Rassekennzeichen beschriebenen typischen Merkmale der Dachsbracke müssen klar erkennbar sein; es dürfen weder Gebrauchs- noch Schönheitsfehler feststellbar sein.

Note 3 = Sehr gut

Das für die Dachsbracke typische ist nicht verwischt, doch sind kleine Abweichungen, die meist ohne Bedeutung und nur bei aufmerksamer Betrachtung zu erkennen sind, vorhanden; d.h. kleine Schönheitsfehler, jedoch keine Gebrauchsfehler sind zugelassen.

Note 2 = Gut

Klar erkennbare Fehler, die in der Gesamterscheinung des Hundes störend wirken (deutliche Schönheitsfehler) oder sich bei langanhaltendem jagdlichen Einsatz (geringe Gebrauchsfehler) nachteilig auswirken. Solche Fehler **müssen** in der Beschreibung klar erläutert werden.

Note 1 = Genügend

Grobe Schönheitsfehler und solche Fehler, die den jagdlichen Gebrauch des Hundes stark beeinträchtigen. Die Fehler fallen sofort ins Auge. Eine **genaue** Beschreibung ist unerlässlich.

Note 0 = Ungenügend

Der Hund weicht in seinem Äußeren wesentlich vom Normaltyp der Dachsbracke ab (zu hoch, zu nieder, langhaarig, getigert usw.). Ferner bei Fehlern, welche den jagdlichen Gebrauch außerordentlich stark beeinträchtigen und alle zuchtausschließenden Mängel (Gebißfehler, Kropf, Hautkrankheiten, Triefauge, Raubvogelauge, Einhoder, Stummelrute und sonstige Mißbildungen).

Genaue Beschreibung ist notwendig!

Eine Teilung der Noten oder die Bewertung mit Zwischennoten erfolgt nicht.

3. Die **Formwertziffern** sind mit den Bewertungsnoten zu multiplizieren. Die daraus gewonnenen Punkte sind zu addieren und ergeben die Endbewertungsziffer.
4. Der **Formwert** wird nach folgenden Klassen und Bedingungen festgestellt:

| | |
|----------------|---|
| „Vorzüglich“ | mind. 350 Punkte und keine Note 2 |
| „Sehr gut“ | mind. 320 Punkte und keine Note 1 |
| „Gut“ | mind. 290 Punkte und keine Note 0 |
| „Befriedigend“ | mind. 260 Punkte |
| „Genügend“ | mind. 230 Punkte |
| „Ungenügend“ | unter 230 Punkte oder bei Schulterhöhe unter 34 cm bzw. über 42 cm. |

III. Rassekennzeichen

1. Allgemeiner Eindruck

a) **Gesamterscheinung**

Niederläufiger, kräftiger Jagdhund mit robusten, starkknochigem Körperbau, dichtem Haarkleid, fester Muskulatur. Gesichtsausdruck klug und freundlich. Die Bewertung erfolgt nach dem allgemein gewonnenen Gesamteindruck und ist nicht abhängig von der Punktezahl der Endbewertungsziffer. Die Note kann daher bereits bei Beginn der Bewertung vergeben werden.

Formwertziffer: 5

b) **Schulterhöhe** (Größe)

Die Schulterhöhe soll mindestens 34 cm und höchstens 42 cm betragen; die Idealgröße ist bei

Rüden 37-38 cm, bei Hündinnen 36-37 cm.
Gemessen wird vom Standpunkt der Vorderhand bis zum Widerrist (Stockmaß).

Formwertziffer: 5

Sie ist zu bewerten für

| Rüden | mit Note |
|----------------------------|----------|
| 37 cm und 38 cm | 4 |
| 36cm und 39 cm | 3 |
| 35 cm und 40 cm | 2 |
| 34 cm, 41 - 42 cm | 1 |
| unter 34 cm und über 42 cm | 0 |

| Hündinnen | mit Note |
|----------------------------|----------|
| 36 cm und 37 cm | 4 |
| 35 cm und 38 cm | 3 |
| 34 cm und 39 cm | 2 |
| 40 cm bis 42 cm | 1 |
| unter 34 cm und über 42 cm | 0 |

c) Länge (Format)

Die Rumpflänge (gemessen vom Halsansatz bis zum Rutenansatz) soll zur Schulterhöhe im Verhältnis 3:2 stehen.

Das bedeutet (für Note 4 „Vorzüglich“):

| Bei einer Schulterhöhe/ | eine Rumpflänge* |
|-------------------------|------------------|
| von 34 cm | von 51,0 cm |
| von 35 cm | von 52,5 cm |
| von 36 cm | von 54,0 cm |
| von 37 cm | von 55,5 cm |
| von 38 cm | von 57,0 cm |
| von 39 cm | von 58,5 cm |
| von 40 cm | von 60,0 cm |
| von 41 cm | von 61,5 cm |
| von 42 cm | von 63,0 cm |

*) Vom Halsansatz bis zum Rutenansatz gemessen.

Bei Abweichungen nach länger oder kürzer
um 2 Stufen 1 Note minus
um 3 Stufen 2 Noten minus

Formwertziffer: 4

d) Behaarung

Das Haar soll derbes Stockhaar sein, welches den ganzen Körper bedeckt, gut anliegend, sehr dicht und mit dichter Unterwolle sein. Länge der Rückenhaare 3-5 cm. Kurz-, lang-, well- oder drathaariges Fell ist fehlerhaft.

Formwertziffer: 5

e) Farbe

Die Idealfarbe ist dunkles Hirschrot mit oder ohne leichter schwarzer Stichelung sowie Schwarz mit klar abgegrenztem rot-braunen Brand am Kopf, Brust, Läufen, Pfoten und an der Rutenunterseite (Vieräugel). Rote, lichtrote, hirschrote mit schwarzer Stichelung und schwarzem Sattel und dunkler Gesichtsmaske sind die häufigsten Farben. Weißer Bruststern ist erlaubt. Als Entartung sind schokoladenfarbige, mausgraue oder schwarze Dachsbracken mit fehlendem Brand zu bewerten. Es kommen folgende Benotungen zur Anwendung:

Note 4:

- a) dunkelhirschrot oder dunkelhirschrot mit leichter schwarzer Stichelung und Gesichtsmaske.
- b) schwarz mit vorzüglich gezeichnetem rostem, klaren Brand (Vieräugel). Diese Note trifft bei Vierägeln nur zu, wenn vom Fang bis zum Kehlkopf beide Seiten rot sind. Die Punkte über den Augen sollen klar abgegrenzt sein. Die Brust muss in voller Breite

bis zum Ellenbogen rot sein, die Vorderläufe müssen von den Pfoten her vorn einschließlich Mittelfuß, hinten aber bis zum Ellenbogen rot sein. Die Hinterläufe sind von den Pfoten aufwärts bis einschließlich Mittelfuß rot, innen aber bis zum Bauch. Die Rute muss auf der Unterseite vom After her gut rot sein und das Haar am After – bei Hündinnen bis einschl. Schnalle ebenfalls.

Note 3:

- a) normal hirschrot ohne oder mit leichter schwarzer Stichelung
- b) dunkelhirschrot mit zu starker schwarzer Stichelung bzw. mit Sattel am Rücken
- c) schwarz mit normalem rostrotem klaren Brand – Vieräugl –

Note 2:

- a) Hirschrot mit zu starker schwarzer Stichelung bzw. Sattel am Rücken
- b) Lichtrot auch gestichelt oder schwarz mit zu hellem bzw. schlecht abgegrenztem Brand.

Note 1:

zu lichtrot mit oder ohne Stichelung oder schwarz mit sehr mangelhaftem Brand.

Note 0:

Schokoladenfarbig, mausgrau, schwarz mit fehlendem Brand und alle nicht rassetypischen Farben. Mittlere weiße Abzeichen oder zu liches Unterhaar drücken die Farbnote um eine Stufe, größere weiße Abzeichen um zwei Stufen.

Formwertziffer: 4

f) Gang

Leichter elastischer Gang, raumgreifend, nicht trippelnd, kein Stelz- oder Schräggang, kein Einknicken, kein Passgang, Drehen oder Rütteln, keine sonstigen den Gang beeinträchtigende Bewegungsfehler.

Formwertziffer: 4

2. Kopf**a) Kopfform (Stirn und Fang)**

Der Kopf darf nicht zu schwer, nicht zu kurz, nicht zu lang und auch nicht zweigeteilt sein. Trockenheit desselben wird verlangt. Ein solcher Kopf hat glatt anliegende Haut ohne Falten. Die Stirn soll nicht zu breit sein, jedoch breiter und flacher als beim Teckel. Der Stirnabsatz zum Fang muß merklich hervortreten, darf nicht steil, sondern muß flach ausgewölbt sein. Das Hinterhauptbein darf nicht zu stark entwickelt sein. Der Fang muß kräftig sein und darf nicht spitz sein. Fehlerhaft ist ein zu stark nach abwärts gebogener Nasenrücken (Ramsnase), ein zu langer, zu breiter, zu spitzer und zu stumpfer Fang oder solcher mit lichter oder scheckiger Nase.

Formwertziffer: 5

b) Gebiß

Als ideal gilt das gute Scherengebiss, danach kommt folgende Benotung zur Anwendung:

Note 4 = Kräftiges, gut schließendes Scherengebiss

Note 3 = Fehlerfreies Zangengebiss

Note 2 = Lockeres Scherengebiss

Note 1 = Fehlerhafte Zahnstellungen, Zahnüberzahl, Zahnunterzahl – das Fehlen von insgesamt zwei PM 1 oder zwei PM (Prämolaren 1 oder 2) wird toleriert; M 3 (Molaren 3) werden nicht

berücksichtigt.

Note 0 = Über- oder Unterbeißer

Formwertziffer: 5

c) Augen

Das Auge soll gut geschlossen und von dunkelbrauner Farbe sein. Die Lidspalten stehen in leichter Schrägstellung zur Nasenwurzel. Die Lidränder sind schwarz. Der Blick soll scharf und klug sein. Raubvogelartig gelb gefärbte Augen und jene, wo der Tränensackwinkel zu stark ausgeprägt ist, sind fehlerhaft. Kein Triefauge!

Formwertziffer: 3

d) Behang

Der Behang soll gut anliegend und mehr nach hinten angesetzt und gut abgerundet, breit und lang und glatt herabfallend sein, oder schief nach vorwärts gerichtet vom Kopf abstehen.

Formwertziffer: 3

e) Hals

Muskulöser und kräftiger, mäßig langer Hals mit guter Behaarung, dem Kopf und Körper entsprechend. Er weist an der Unterseite eine leichte Kehlhaut auf. Fehlerhaft: Schwanenhals, ein zur Kropfbildung neigender oder zu kurzer oder zu langer Hals.

Formwertziffer: 3

3. Vorderhand

a) Schulter (Lage und Festigkeit)

Die Schulter muß fest am Körper anliegen und soll muskulös sein. Lockere Schultern sind fehlerhaft.

Formwertziffer: 4

b) Winkelung der Gelenke

(Vergleiche dazu Skizze Seite 14)

Der Oberarm ist stark gewinkelt. Der Ellenbogenwinkel und der Schulterwinkel sind weniger stark geöffnet. Vergleiche dazu Skizze.

Formwertziffer: 4

c) Läufe (Stellung und Stärke)

Die Läufe sollen stark bemuskelt und kräftig, dabei vollkommen gerade sein. Die Länge des Vordermittelfußes entspricht etwa $\frac{2}{3}$ der Länge des Unterarmes, kräftig und gerade. Gebrochene Läufe sind fehlerhaft, wie auch der typische Knix herauszuzüchten ist. Dagegen ist ein verstärkter Unterlaufknochen (= Unterarmknochen) nicht fehlerhaft.

Formwertziffer: 5

d) Pfoten (Stellung und Form)

Der Stand soll fest sein; die Pfoten sollen rund und gut geschlossen, die Ballen derb sein. Offene (gespreizte) zu lange oder nach in- oder auswärts gestellte Zehen und Hasenpfoten (zwei lange Mittelzehen) sind fehlerhaft.

Formwertziffer: 5

4. Rumpf**a) Brust**

Die Brust soll kräftig, lang und breit mit betonter Vorbrust sein. Die Brusttiefe soll der Höhe der Läufe bis zum Ellenbogengelenk entsprechen und beträgt damit etwa die Hälfte der gemessenen Schulterhöhe. Schmale, schlecht gewölbte Brust ist fehlerhaft.

Formwertziffer: 5

b) Rücken

Der Rücken soll gerade, nicht zu kurz und nicht auf- oder abwärts gekrümmt sein (Karpfen- bzw. Senkrücken). Auch ein Rücken, welcher rückwärts höher als vorn oder aber vorn höher als hinten erscheint, ist fehlerhaft.

Formwertziffer: 4

c) Lendenpartie

Die Lendenpartie soll kräftig entwickelt, muskulös und dabei breit und kurz sein.

Formwertziffer: 4

d) Bauch

Der Bauch soll mäßig aufgezogen sein. Kein Hängebauch

Formwertziffer: 3

e) Kruppe

Die Kruppe soll nicht zu lang und nur wenig abfallend sein.

Formwertziffer: 4

f) Rute

Die Rute soll nicht zu tief angesetzt, lang (bis knapp über den Boden reichend) und gut behaart (Bürstenrute) sein. Eine zu dicke oder zu dünne, zu lange oder zu kurze, zu hoch, zu tief angesetzte Rute wie auch eine solche, die zu stark nach aufwärts gebogen oder geringelt getragen wird, sowie eine Korkenzieherrute oder eine unschön behaarte Rute (Wünschel- oder Fahnenrute) ist fehlerhaft.

Formwertziffer: 4

5. Hinterhand

a) **Winkelung der Gelenke**

(Vergleiche dazu Skizze Seite 14)

Die Winkelung der Hinterhand darf nicht zu steil sein, da dies das gute Fortkommen des Hundes beeinträchtigt. Der Kniegelenkwinkel ist daher weniger stark geöffnet. Das Sprunggelenk ist breit und kräftig, der Sprunggelenkwinkel ist weniger weit offen.

Formwertziffer: 4

b) **Läufe** (Stellung und Stärke)

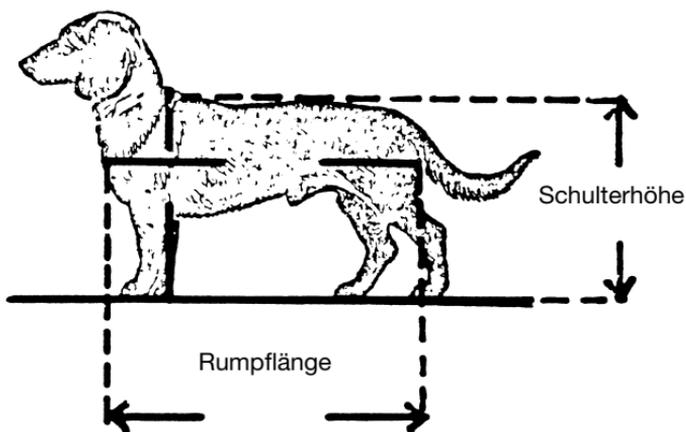
Die Hinterläufe müssen gerade und kräftig bemuskelt sein und können unmerklich etwas schwächer als die Vorderläufe wirken. Unter- und Oberschenkel haben annähernd die gleiche Länge. Nach in- oder auswärts gedrehte (fassbeinige und kuhhessige) Hinterläufe sind ebenso wie nicht genügend bemuskelte fehlerhaft.

Formwertziffer: 4

c) **Pfoten** (Stellung und Form)

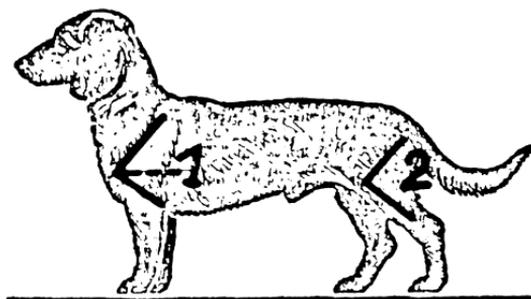
Die Pfoten müssen rund und geschlossen sein. Die Zehenwölbung soll gut aufgezogen, die Krallen sollen kräftig und durchpigmentiert sein. Die Ballen sind derb. Gespreizte, zu lange oder nach in- oder auswärts gestellte Zehen sind fehlerhaft.

Formwertziffer: 4



Idealverhältnis:

Schulterhöhe zu Rumpflänge = 2 : 3 (z. B.: 38 : 57 cm)



Winkelung der Gelenke:

1. Vorderhand ca. 110 Grad
(Der Öffnungswinkel zwischen Körperlängsachse und Oberarm ist etwas größer)
2. Hinterhand ca. 90 Grad